

Hygienekonzept RFV „Herodot“ Leipzig e.V.

gültig ab 2.11.2020



Die Hygieneregeln orientieren sich an den Handlungsempfehlungen des Landesverbandes Pferdesport Sachsen e.V./ Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) unter Beachtung der Corona-Schutzverordnung des sächsischen Kabinetts.

Die Bundes- und Landesregierungen haben beschlossen, Sportstätten für den Freizeit- und Amateursportbetrieb ab 2. November erneut zu schließen, jedoch sind Ausnahmen für den Individualsport ausdrücklich vorgesehen. Reiten gilt als Individualsportart und ein „organisiertes Training ohne Publikum“ ist somit unter Beachtung umfänglicher Infektionsschutzmaßnahmen zulässig.

Veröffentlichung des Hygienekonzepts

- Das Hygienekonzept wird allen Vereinsmitgliedern und Pferdesportlern online zur Verfügung gestellt und per Aushang in der Sattelkammer zugänglich gemacht. Hierdurch werden die Pferdesportler rechtzeitig mit den Maßnahmen vertraut gemacht und darauf hingewiesen, dass **ein Zuwiderhandeln zum Ausschluss vom Schulbetrieb/ der Patenarbeit** führt.
- **verantwortlicher Ansprechpartner:** Paula Galle (Jugendwart RFV „Herodot“ Leipzig e.V.)
- Die Ausbilder und Trainer unterstützen die Einhaltung der Hygieneregeln aktiv.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

- **Personen mit Krankheitssymptomen von Corona (COVID-19) oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen die Pferdesportanlage nicht betreten.**
- Pferdesportler, die aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen wie z.B. Vorerkrankungen oder Allergien mit asthmatischen Beeinträchtigungen zur Corona-Risikogruppe zählen, müssen selbst entscheiden, ob sie die Pferdesportangebote für sich in Anspruch nehmen möchten.
- **Zuschauer, Begleitpersonen und Besucher dürfen die Anlage nicht betreten bzw. warten auf dem Parkplatz.**
- Der Zugang zur Pferdesportanlage erfolgt über den Hofeingang Heiterblickstraße 17. Die Wegeführung wird mit einer fest vorgegebenen Laufrichtung durch Hinweisschilder markiert.
- Das Einhalten eines Mindestabstandes von 1,50 – 2 Metern zu anderen Personen (Reitschüler (auch mit Pferd), Angestellte, Stalldienst, Ausbilder) ist zwingend erforderlich.
- **Ein Mund-Nasen-Schutz ist durch jede Person bereitzuhalten und zu tragen, wo ein Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.**
- Händehygiene ist einzuhalten. Niesen und Husten in Armbeuge.
- Spender mit Händedesinfektionsmittel sind am Eingang zum Schulpferdestall und an den Sanitäranlagen zur Nutzung verfügbar (Händedesinfektionsmittel: Zusammensetzung auf 100 ml: 83 ml Ethanol (96,6%), 4,5 ml Wasserstoffperoxid (3%), 1,5 ml Glycerol (99,5%)).

Anwesenheitszeit/ Kontaktdatenerhebung

- Es wird eine **maximale Anwesenheitszeit von 120 Minuten** vorgegeben, um die Anzahl der Menschen, die sich zeitgleich auf der Pferdesportanlage befinden, zu minimieren. **Ein sonstiges Verweilen ist nicht gestattet.**
- Zur Rückverfolgbarkeit liegt in der Sattelkammer eine **Anwesenheitsliste** aus, wo neben dem Vor- und Nachname jedes Pferdesportlers die genaue Ankunftszeit/ Abreisezeit schriftlich erfasst wird.
- Zudem bestätigt jede Person mittels Unterschrift auf der Anwesenheitsliste, dass keine Krankheitssymptome vorliegen, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind, sowie die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln.
- Personenbezogene Daten (Name, Adresse, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) der Vereinsmitglieder sind dem Verein bekannt. Zur Nachverfolgung von Infektionen werden diese Daten sowie die Anwesenheitszeit auf Aufforderung an die zuständigen Behörden übermittelt.

Sanitäranlagen/ Sozialräume

- Die Sanitäranlagen dürfen nur einzeln und mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden.
- Im „Sozialgebäude“ stehen 2 getrennte Toiletten mit Waschbecken zur Verfügung.
- Die Sanitäranlagen im Sozialgebäude sowie die Futterkammer im Schulpferdestall sind mit fließendem Wasser zum Händewaschen, Flüssigseife, Einmal-Papierhandtüchern und Desinfektionsmittel ausgestattet.
- **Unmittelbar nach dem Betreten der Reitanlage** müssen die **Hände gründlich gewaschen** und ggf. desinfiziert werden, bevor weitere Gegenstände wie z.B. Putzzeug und Ausrüstung angefasst werden.
- **Vor dem Verlassen der Reitanlage** sind die **Hände abermals zu waschen** sowie ggf. zu desinfizieren.
- Pferdesportler müssen fertig umgezogen auf die Anlage kommen. Die Sozialräume sind dafür nicht nutzbar.

Reitunterricht - Anmeldung / Abrechnung

- Der reguläre Gruppenunterricht ist aufgrund der Corona-Schutzverordnung nicht möglich.
- Fortgeschrittene Reiter können die „Individualausbildung mit 2 Reitern“ (je Person 35 Euro, siehe Gebührenordnung) nutzen. Die Anmeldung erfolgt in der Whatsapp-Gruppe des Reittages.
- Reitstunden, die nicht wie vereinbart wahrgenommen werden können, müssen spätestens 24 Stunden vorher beim Reitlehrer abgemeldet werden, andernfalls erfolgt eine Berechnung der Reitstunde. Die Bezahlung erfolgt zunächst bargeldlos über das Mitgliedskonto, bis die bereits eingezogene November-Reitgebühr vollständig verrechnet ist. Danach erfolgt die Bezahlung in Bar beim Reitlehrer oder per Überweisung.
- Für die Steckenpferd- und Aufbaugruppen ist das Ersatzangebot „Individualausbildung“ nicht möglich, da die Abstandsregeln bei notwendigen Hilfestellungen durch den Reitlehrer/ Helfer nicht eingehalten werden können.

Voltigieren

- Die **Galopp-Voltigiergruppen** (Gruppe 1,2,3) werden entsprechend den Vorgaben aufgeteilt und trainieren ausschließlich einzeln auf dem Pferd. Das **Turnraumtraining** wird durch einen häuslichen Trainingsplan ersetzt.
- Für die **Schritt-Voltigiergruppen** (Gruppe 4,5,6) ist ein Training nicht möglich, da die Abstandsregeln bei notwendigen Hilfestellungen durch den Trainer/ Helfer nicht eingehalten werden können.

Patenarbeit

- Um die Personenkontakte auf der Pferdesportanlage zu reduzieren, ist die Patenarbeit **ausschließlich am Sonntag in der Zeit von 13.30 -19 Uhr** möglich. Die Paten beachten dabei die Unterrichtszeiten ihres Patenpferdes und Beginnen erst mit der Pflege des Pferdes, wenn der Reitschüler gegangen ist.
- Für die Patenarbeit gelten insbesondere die Hinweise zur „Vor- und Nachbereitung der Pferde“.

Vor- und Nachbereitung der Pferde

- Im Stallbereich (Sattelkammer, Stallgasse, Futterkammer, Waschplatz) ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht.
- Die Pferde werden in der Box oder einzeln (!) am Anbindeplatz geputzt und für die Reitstunde vor- bzw. nachbereitet. Pro Pferd ist nur 1 Person erlaubt.

Reitunterricht und Voltigiertraining

- Aufgrund einer natürlichen Belüftung und Luftzirkulation ist für die Unterrichtserteilung neben den Außenplätzen auch die Reithalle geeignet.
- Der Mindestabstand zwischen den Schülern (Pferden) und dem Ausbilder ist zu jeder Zeit einzuhalten.
- Ein etwaiger Pferdewechsel ist vom Ausbilder unter Wahrung der Abstandsregeln sicherzustellen.
- Das Aufsitzen erfolgt ohne Personenkontakt an der Aufstiegshilfe.
- Die Pferde sind nachweislich den Pferdesportlern zuzuordnen und werden durch den Ausbilder dokumentiert.

Neben der sozialen Verantwortung zum Schutz unserer Mitmenschen vor dem Corona-Virus, tragen wir Pferdesportler auch die Verantwortung für das Wohl unserer Tiere! Umso wichtiger ist die Disziplin bei der Umsetzung der Hygiene- und Schutzkonzepte, damit die Bewegung unserer Vierbeiner und der Reit- und Voltigierunterricht auch in den nächsten Wochen und über die Winterzeit gewährleistet bleibt!